



Ausgabe 43

Unsportlichkeiten als Störfaktor eines Fußballspiels

Art: Arbeit in Kleingruppen mit anschl. Präsentation der Gruppenarbeit und Quiz
Dauer: ca. 75 Minuten
Anspruch: Weiterbildung für Schiedsrichter von der Basis bis zur mittleren Ebene
Material: Laptop, Beamer, Arbeitsbogen, OHP (Polylux), Folien, Quiz, Leinwand



Günter
Thielking

Hagen,
Cuxhaven



Carsten
Voss

Berlin

Liebe Freunde,
Twittern, Chatten, Facebook, Yahoo, Mailen und Googeln - wie zu allen Zeiten in der Geschichte unserer Muttersprache Deutsch, so hat sich auch in den letzten Jahren unser Sprachbild dynamisch verändert. Waren es bis zum Mittelalter lateinische (Keller, Fenster, Straße) wie auch griechische Wörter (Ball, Chor, Demokratie), die unser Vokabular erweiterten, so kamen später französische und englische Begriffe in unseren Wortschatz. Einflüsse auf das tägliche Leben und auf unser ethisches, moralisches Verhalten gegenüber anderen Menschen hatten diese sprachlichen Veränderungen in der länger zurückliegenden Vergangenheit jedoch eher weniger.

Heute aber müssen wir feststellen, dass sich mit den neuen Begriffen aus den sozialen Netzwerken und den dahinter stehenden Techniken zugleich wesentliche Inhalte unserer Lebensführung verändert haben. Die modernen Technologien sind perfekter als wir Menschen und erzwingen

Entscheidungen, die wir auf Grund unserer biologischen Voraussetzungen gar nicht treffen können. So wird im bezahlten Fußball der Vielzahl der Kameras in den Stadien nicht selten mehr Entscheidungskompetenz zugestanden als der menschlichen Wahrnehmungsfähigkeit.

Doch bei dieser kritischen Distanz ist zugleich mit den elektronischen Medien auch die Verwaltung der Schiedsrichter-Arbeit durch die Nutzung der sozialen Netzwerke einfacher, schneller geworden. Informationen und Nachrichten können zudem kostengünstiger weitergegeben werden. Die technischen Neuerungen sind damit wieder einmal Fessel und Fortschritt zugleich.

Trotz dieser Vorteile bergen die medialen Neuerungen erhebliche Gefahren gerade für jüngere Menschen. Sie beherrschen zwar die Technik der „sozialen Netzwerke“ und können mit wenigen Worten und mit einem Klick sogenannte „Freunde“ auf der ganzen Welt über ihr Leben informieren. Es muss jedoch zugleich die Frage gestattet sein, ob sie die nötige persönliche Reife



haben und die Erfahrung besitzen, um damit den o.a. ethischen und moralischen Ansprüchen in unserer Gesellschaft gerecht zu werden.

Gerade in den letzten Monaten hat es bei einigen Schiedsrichtern unterschiedlichster Spielklassen Aktionen gegeben, die diese Zweifel bestätigten. Videoauftritte im Internet mit Bildern, die die persönliche Sphäre anderer verletzen, Mobbing bei Facebook und schnelle, gedankenlos in den Verteiler gesetzte Mails mit umstrittenen Inhalten ließen manchen Kreis-Schiedsrichter-Obmann und manchen Bezirksvertreter an der Reife seiner Schützlinge zweifeln.

So wird es in nächsten Monaten die Aufgabe der Funktionäre sein, neben den grundsätzlichen Themen der Lehrarbeit, diese Problematik auf den Lehrabenden und Lehrgängen zu thematisieren und den Weg zu einer kritischen Auseinandersetzung zum Thema „Moderne Medien“ zu finden.

Daneben darf natürlich das Grundlagenwissen nicht zu kurz kommen. Immer wieder müssen wir unsere ureigenste Aufgabe, die Umsetzung des Regelwerkes auf dem Spielfeld, schulen. Mit diesem Lehrbrief bieten wir deshalb wieder einmal den Lehrwarten in den Kreisen die Möglichkeit, am Thema „Unsportlichkeiten als Störfaktoren“ zu arbeiten. Mit dem Einsatz der methodischen und didaktischen Vorschläge aus diesem Lehrbrief habt ihr dann Alternativen, um eure Lehrabende abwechslungsreich zu gestalten.

1. Einleitende Worte

Bei der Vorbereitung zu diesem Lehrbrief haben auch wir von der Redaktion einmal unter der Überschrift „Unsportlichkeiten im Fußball“ gegoogelt. Deutlich wurde, dass es eine Vielzahl von Formen unsportlichen Verhaltens gibt, die zwar objektiv eindeutig wahrnehmbar, häufig jedoch interpretierbar sind und damit bei ähnlichem Vorgang unterschiedliche Sanktionen nach sich ziehen können. Als Beispiel nehmen wir das „Wegspielen des Balles nach dem Freistoßpfeif des Schiedsrichters“. Es ist im Grundsatz gleich, ob ein Ball in dieser Situation leicht mit dem Fuß angetippt wird und dann vielleicht einen Meter rollt oder ob er aggressiv mehrere Meter in Richtung Zuschauer weggeschossen wird. In beiden Fällen handelt es sich um ein „Wegtreten des Balles“. Doch während beim ersten Beispiel nach dem Ermessen des Schiedsrichters aus unterschiedlichen Gründen noch eine Ermahnung ausreichen kann, wird im zweiten Fall sicher eine Gelbe Karte zwingend notwendig sein, denn da wird der weitere Spielablauf deutlich sichtbar gestört.

Unter dieser Überschrift fand sich im Internet zudem folgende Anfrage: *„Ist es eine Unsportlichkeit beim Fußball, bei gegnerischem Ballbesitz "hier" oder "lass" zu rufen?“*

Hierzu gab es eine Reihe von Antworten. So meinte Peter Schuh am 2.12.2011: *„Jede Aktion, die den Gegner unsportlich irritieren soll und vom Schiri bemerkt wird, kann abgepfiffen werden. Allerdings muss man die Kirche im Dorf lassen. Man kann nicht jeden Zuruf verhindern.“* Hier wird



aus dem vom Rufer evtl. versuchten unsportlichen Verhalten erst dann eine strafbare Aktion, wenn der Gegenspieler unsportlich getäuscht wird, so wie es der Schreiber angeführt hat.

Deutlich wird aus diesen beiden Vorgängen, dass Unsportlichkeiten den Schiedsrichter, wie auch den Gegner und damit den regelkonformen Spielablauf stören können. Der Schiedsrichter muss Entscheidungen nach einem Verhalten treffen, das mit der eigentlichen Spielidee, dem Kampf um den Ball und dem Ziel Tore zu erzielen, nichts zu tun hat. Die Verantwortlichen für die Gestaltung der 17 Spielregeln haben schon sehr früh erkannt, dass ein solches Vergehen nichts mit dem „Fair-Play-Gedanken“ zu tun hat und als „Störfaktor für ein Fußballspiel“ anzusehen ist. Sie haben deshalb das unsportliche Verhalten in den Jahren 1904 bis 1913 als strafbare Handlung eingeordnet und sehen seitdem neben dem indirekten Freistoß als Spielstrafe zugleich eine Verwarnung als persönliche Strafe vor.

Doch wie oben schon angesprochen, haben sie hierbei dem Unparteiischen dabei einen Ermessensspielraum eingeräumt. Heißt es doch in Regel 5 u.a.: „Der Schiedsrichter ...hat den Spielregeln Geltung zu verschaffen...die Partie bei einem Vergehen oder aus einem anderen Grund nach seinem Ermessen zu unterbrechen, vorübergehend auszusetzen oder ganz abzubrechen,...“ Eingeschlossen in diese Entscheidungskompetenz ist zugleich die im selben Abschnitt beschriebene Vorteilsbestimmung.

2. Vorüberlegungen zum Thema

Unter den Ausführungen zur Regel 12 beschreibt die FIFA im Abschnitt „Auslegung der Spielregeln und Richtlinien der FIFA für Schiedsrichter“ eine große Zahl von Vergehen, die als „Unsportliches Verhalten“ anzusehen sind und eine Verwarnung nach sich ziehen. Zum Teil überschneiden sich diese mit Vergehen, die als „Verbotenes Spiel“ definiert werden und mit einem direkten Freistoß zu ahnden sind.

Auch unter diesen Beispielen zeigt sich, dass dem Schiedsrichter gegebenenfalls ein Ermessensspielraum bei der persönlichen Strafe eingeräumt wird. So heißt es dort u.a. *„Ein Spieler ist wegen unsportlichen Betragens zu verwarnen, wenn er...sich gegenüber dem Spiel respektlos verhält.“* Die Bewertung, wie dieses „respektlos“ zu interpretieren ist, bleibt dem Schiedsrichter überlassen.

Von der Vielfalt eines solchen Verhaltens berichten auch Hans Ebersberger und Eugen Strigel im Schiedsrichter-Handbuch. Sie schreiben: *„Der Bereich des unsportlichen Verhaltens umfasst ein weites Feld...Grundsätzlich besteht ein unsportliches Verhalten darin, dass ein Spieler eine Handlung begeht, die im Gegensatz zur sportlichen Gesinnung steht, d.h. dass er Mittel einsetzt, die dem Gedanken eines fairen Kampfes widersprechen...“*

Im Kapitel 13 des Handbuches werden viele unterschiedliche Möglichkeiten des unsportlichen Verhaltens sehr detailliert dargestellt. Deutlich wird darüber hinaus, dass es ein solches Verhalten gegen die gegnerische Mannschaft, gegen den



Schiedsrichter, gegen nicht am Spiel Beteiligte und gegen die Idee des Spiels gibt.

Diesen Text, wie auch den Text im Regelbuch sollte ein Lehrwart durcharbeiten, um bei Fragen der Teilnehmer seines Lehrabends über einen Informationsvorsprung zu verfügen und die korrekten Antworten geben zu können.

Nachstehend Beispiele, die von den Teilnehmern im ersten Teil des Lehrabends herausgearbeitet werden können, und die z.T. zu unterschiedlichen Sanktionen führen:

2.1. Unsportliches Betragen in Verbindung mit verbotenem Spiel

Zu den Unsportlichkeiten in Verbindung mit dem verbotenen Spiel gehören z.B. das unsportliche Handspiel oder das unsportliche Halten eines Spielers am Trikot bei dem jeweils die persönliche Strafe und der direkte Freistoß erforderlich sind. Oft wird dieses Vergehen als „taktisches“ bezeichnet, das den Spielaufbau einer Mannschaft unsportlich und damit regelwidrig stört. Hier muss der Schiedsrichter unter Beachtung der Vorteilsbestimmung eingreifen und ein deutliches Signal setzen, dass er dies auf keinen Fall duldet.

Zu diesen Vergehen gehört auch das Anspucken als grobe Unsportlichkeit. Ganz aktuell wurde durch die Aktion des Spielers Carlos Zambrano (FC St. Pauli) deutlich, wie massiv ein solches Verhalten den sportlichen Gedanken des Fußballs stört.

2.2. Unsportlichkeiten gegen Gegenspieler

Zu den Unsportlichkeiten gegen gegnerische Spieler gehört das oben bereits angesprochene Täuschen eines Gegners durch einen Zuruf. Auch verbale und körperliche Provokationen sind hierunter zu verstehen. Gerade bei solchen Vorgängen muss der Schiedsrichter konsequent eingreifen. Noch oft genug kommt es vor, dass der Unparteiische diese Provokationen nicht als solche wahrnimmt oder nicht bemerkt, so dass sich in der Folge der provozierte Spieler revanchiert und dann bestraft wird. Der Provokateur dagegen geht ohne persönliche Strafe aus, reibt sich die Hände, hat er doch das Ziel seiner Aktion erreicht. Hier erinnert sich wohl jeder noch an die Beleidigung durch Marco Materazzi (Italien) im WM-Finale 2006 gegen Zinedine Zidane, als der provozierte Franzose Revanche nahm, die Rote Karte bekam und der Italiener bis zum Schluss auf dem Feld blieb.

2.3. Unsportlichkeiten gegen den Schiedsrichter

Um ein Spiel sicher leiten zu können, muss der Schiedsrichter sowohl als Person, wie auch in seinen Entscheidungen von beiden Mannschaften respektiert werden. Wird er mehrfach von Spielern kritisiert oder sogar beleidigt, so hat er gegen ein solches Fehlverhalten konsequent vorzugehen, wird er doch in seiner Persönlichkeit beschädigt und in seiner Konzentration auf die Spielleitung erheblich gestört. Ihm sind dafür als Sanktion die Gelbe Karte und die Rote Karte gegeben. Auch wenn ein Spieler versucht, den Schiedsrichter zu



täuschen, indem er ein Foulspiel simuliert, so ist dieser zu verwarnen.

2.4. Unsportlichkeiten gegen Mitspieler

Aus Unzufriedenheit nach Fehlern der Mitspieler reagieren Spieler mitunter aggressiv gegen die eigenen Mannschaftskameraden. Sie stoßen diese, beschimpfen sie oder schlagen sie sogar. Hier liegt es im Ermessen des Schiedsrichters, inwieweit er dieses Verhalten als unsportlich oder sogar grob unsportlich bewertet. Er muss dann die notwendigen persönlichen Strafen aussprechen.

2.5. Unsportlichkeiten gegen das Fair-Play bzw. die Idee des Spiels

Selbst wenn bei diesen unsportlichen Vergehen weder die Spieler noch das Schiedsrichter-Team unmittelbar betroffen sind, so stören gerade solche Unsportlichkeiten die Idee eines reibungslosen, fairen Fußballspiels und erfordern zwingend die persönliche Strafe.

Hier lassen sich gleich mehrere Vergehen tabellarisch aufzählen. Das unsportliche Zeitverzögern bei Spielfortsetzungen (Ausführung von Freistößen, beim Abstoß, Einwurf) gehört ebenso dazu wie, der unberechtigte Eintritt ins Spiel nach einer Behandlung und der überzogene Torjubel (Trikot über den Kopf ziehen, an einem Zaun hochklettern). In besonderem Maße ist der Schiedsrichter gefordert, wenn verteidigende Spieler bei einer Freistoßausführung den Abstand nicht einhalten und sich provokatorisch vor den Ball stellen. Zusätzlich zur Entscheidung wegen des vorhergegangenen Vergehens muss sich der

Schiedsrichter nun auch noch intensiv auf das Verhalten der Spieler beider Mannschaften bei der Spielfortsetzung konzentrieren. Präsenz, eine starke Persönlichkeit und die notwendigen persönlichen Strafen sind bei solchen Unsportlichkeiten gefordert.

2.6. Grob unsportliches Betragen

Zu den Beispielen für grob unsportliches Betragen, die neben der notwendigen Spielstrafe zugleich die Rote Karte als Konsequenz nach sich ziehen, gehören z.B. das Beleidigen, das Anspucken (s. 2.1.) oder das Verhindern einer klaren Torchance durch ein Vergehen gemäß Regel 12.



3. Lernziele

3.1. Grobziele

1. Die Schiedsrichter sollen erkennen, dass sie ihre Kenntnisse zum „Unsportlichen Verhalten“ durch das gesamte Regelwerk immer wieder auffrischen und vertiefen müssen.
2. Sie müssen erfahren, dass sie in jedem Spiel und in jeder Spielphase mit einem unsportlichem Verhalten zu rechnen haben, das den Spielfluss erkennbar stört.
3. Sie müssen lernen, dass sie durch ihre Persönlichkeit, ihre Körpersprache und ihre verbale Einflussnahme „Unsportliches Verhalten“ reduzieren oder sogar ganz verhindern können.

3.2. Feinziele

1. Die Schiedsrichter müssen auf der Grundlage des Regelwerkes und im Erfahrungsaustausch lernen, welche unterschiedlichen Formen des unsportlichen Betragens es gibt.
2. Sie müssen erkennen, dass sie „Unsportliches Verhalten“ bereits im Ansatz zu unterbinden haben, damit die Idee des Fair Play nicht beschädigt wird.
3. Sie müssen lernen, dass sie „Unsportliches Verhalten“ bereits im Ansatz zu unterbinden haben, damit es nicht zu einer negativen Veränderung des Spielcharakters kommt
4. Sie müssen erkennen, welche Möglichkeit der persönlichen Einflussnahme (Ermahnung, Verwarnung, Feldverweis) sie auf unsportliches und grob unsportliches Betragen haben.

5. Sie müssen unterscheiden können, welche Spielfortsetzung entsprechend der Regelübertretung jeweils vorgeschrieben ist.

4. Didaktisch / methodische Hinweise

4.1. Phase 1

Der Lehrwart spricht das Thema dieser Lehrinheit an und macht dabei deutlich, dass nahezu jeder Schiedsrichter in jedem Spiel mit dem Problem „Unsportlichkeiten“ konfrontiert wird, und dass es einen nicht unerheblichen Einfluss auf den Spielcharakter und damit seine unmittelbare Arbeit haben kann. Anschließend erklärt er den weiteren Verlauf der Einheit.

4.2. Phase 2

1. Die Teilnehmer bearbeiten zusammen mit einem bis zwei Tischnachbarn (Kleingruppe) das Arbeitsblatt 1 und schreiben Beispiele mit den korrekten Entscheidungen darauf.
Drei rhetorisch und fachlich gut qualifizierte Teilnehmer bekommen das Blatt als Folie. Sie arbeiten ebenfalls mit einem oder zwei Tischnachbarn jeweils an einem der drei nachstehenden Themen und suchen ca. 5 bis 8 Beispiele mit den Entscheidungsmöglichkeiten und möglichen Konfliktpotentialen:
 - Unsportliches Verhalten gegenüber Mitspieler bzw. Gegner
 - Unsportliches Verhalten gegenüber dem Schiedsrichter
 - Unsportliches Verhalten gegenüber der Idee des Fair Play bzw. der Spielidee.



Lehrbrief für Fußball-Schiedsrichter

2. Danach tragen sie ihre Arbeitsergebnisse im Plenum vor und besprechen dies mit den Teilnehmern.

4.3. Phase 3

1. In Abhängigkeit von der noch verfügbaren Zeit arbeitet der Lehrwart als Moderator mit den Teilnehmern der Lehreinheit am beiliegenden Quiz.

Hierfür gibt es u.a. nachstehende Möglichkeiten:

- 1.1. Bei bis zu 30 Teilnehmern werden diese in zwei Gruppen geteilt. Gruppe A bekommt als erstes die Möglichkeit, sich aus dem Fragentableau vom Quiz eine Frage gleich welchen Schwierigkeitsgrades herauszusuchen. Beantwortet eines der Gruppenmitglieder diese richtig, so bekommt seine Gruppe die dazugehörige Punktzahl gutgeschrieben. Findet sie nicht die korrekte Lösung, so geht diese Frage an Gruppe B, die dann die Möglichkeit hat, die Antwort von A zu korrigieren und selbst die Punkte zu bekommen. Anschließend bekommt Gruppe B eine Frage.

Im Wechsel geht das Frage-Antwort-Spiel weiter. Ziel kann es sein, eine bestimmte Punktzahl zu erreichen (z.B. 250 Pkte.). Möglich ist auch, jede Gruppe 10 Fragen auswählen zu lassen. Wer dann die meisten Punkte hat, der hat gewonnen.

- 1.2. Bei mehr als 30 Teilnehmern werden ebenfalls zwei Gruppen gebildet. Aus jeder Gruppe (A und B) kommen dann jeweils

drei/vier Teilnehmer nach vorn und haben die richtigen Lösungen zu finden. Der Ablauf ist danach wie unter 1.1. beschrieben.

- 1.3. Möglich ist auch, den beiden vorn sitzenden Kleingruppen jeweils eine Karteikarte zu geben. Dann hat jede nach dem Zeigen der Frage die Möglichkeit, die richtige Lösung aufzuschreiben. Nach einem kurzen Augenblick müssen sie ihre Lösung dem Moderator zeigen. Für eine richtige Antwort bekommen A und/oder B nun die Punkte gutgeschrieben.

4.4. Phase 4

Am Ende der gesamten Einheit sind die Arbeitsergebnisse noch einmal vom Lehrwart zusammen zu fassen. Hierbei ist auf die Formen unsportlichen Verhaltens und die erlernten Möglichkeiten einzugehen, mit denen der Schiedsrichter ein solches Verhalten von Spielern durch präventives Eingreifen beeinflussen kann. Gleichzeitig muss er wissen, dass ihm als Sanktionen die persönlichen Strafen gegeben sind, die bei bestimmten Unsportlichkeiten zwingend ausgesprochen werden müssen.

Ziel in den Spielleitungen muss es sein, die Spiele im Rahmen der Spielidee und des Fair Play durchzuführen.



4.5. Grundsätzliche Hinweise

1. An dieser Stelle weisen wir wieder einmal darauf hin, dass die Lehrbriefe mit den jeweiligen Arbeitsblättern und medialen Angeboten eine Hilfe für die Lehrarbeit darstellen. Die Inhalte, wie auch die Methoden sind vor Ort an den jeweiligen Lerngruppen auszurichten.
2. Der zeitliche Rahmen für die Durchführung dieser Lerneinheit ist im Ablaufplan sehr eng gesteckt. Es bleibt jedem Lehrwart überlassen, inwieweit er die Erarbeitungsabschnitte I und II im Plenum durchführt und nicht als Arbeit in Kleingruppen. Dies ist sicher bei sehr großen Teilnehmerzahlen notwendig.
3. Das Quiz kann auch in einer gesonderten Einheit durchgeführt werden.
4. Dabei ist grundsätzlich zu bedenken, dass Lehrabende mit 50, 60 und mehr Teilnehmern nur bedingt die Arbeit in Gruppen zulassen. Bei

solchen Teilnehmerzahlen ergeben sich räumliche, akustische und, bezogen auf die Gruppeneinteilungen, nicht zuletzt auch organisatorische Probleme. Gleichzeitig wird es im Anschluss schwierig sein, die Arbeitsergebnisse jeder Gruppe angemessen wie zeitgerecht zu präsentieren, müssen doch sehr große oder sehr viele Gruppen gebildet werden!

Bei so großen Teilnehmerzahlen bleibt in der Konsequenz letztlich nur der mitunter ermüdende und oft wenig ergiebige „Frontalunterricht“.

5. Kritisch muss zudem angemerkt werden, dass bei mehr als 50 Teilnehmern die Lernerfolge mit zunehmender Zahl der Anwesenden deutlich geringer werden. Besser wäre es, solche große Gruppen nach Leistungsklassen, der Altersstufe o.a. Kriterien auf verschiedene Lehrabende zu verlagern.



5. Ablauf der Unterrichtseinheit

	Einstieg	Erarbeitung I	Erarbeitung II	Quiz	Ausstieg
Lernphase Aktivität	1. Begrüßung, 2. Hinführung zum Thema 3. Information zum Verlauf der Einheit	Arbeit am Arbeitsblatt 1	Vortrag der Arbeitsergebnisse	Lernkontrolle im Plenum	Zusammenfassung durch den Lehrwart
Inhalte	1. Kurzer Hinweis auf die unter 1. und 4. gegebenen Ausführungen	Auszüge der unter 2. gemachten Angaben bzw. eigene Ideen der Teilnehmer	Ergebnisse auf den Arbeitsblättern	36 Fragen im Quiz (siehe Powerpoint-Präsentation als Anlage)	Ablauf der Einheit
Ziele	1. Motivation, 2. Erkennen der Bedeutung des Themas für den Fußballalltag	Lernen und Vertiefen des Regelwissens	1. Lernkontrolle 2. Festigung des Wissens	Lernkontrolle, Reflexion der vorhergegangenen Arbeit, Spaß bei der Arbeit am Thema	Abrunden der Einheit
Lehr-, Sozialformen, Methoden	Frontalvortrag im Plenum	Arbeit in Kleingruppen evtl. Partnerarbeit	Vortrag der 3 ausgewählten Kleingruppen (Folien) mit Auswertung im Plenum	Präsentation mit Fragen und Antworten des Lehrwartes, Arbeit im Plenum, evtl. 2 Kleingruppen mit je 3 Teilnehmern	Frontalvortrag im Plenum
Medien	Das gesprochene Wort	Arbeitsblatt 1, 3 Folien mit der Tabelle von Arbeitsblatt 1, Folienstifte	Folien, OHP (Polylux), Leinwand	Quiz, Laptop, Beamer, Leinwand, evtl. Karteikarten	Das gesprochene Wort
Zeit	5 Minuten	15 Minuten	25 Minuten	25 Minuten	5 Minuten



Arbeitsblatt 1						
Unsportliches Verhalten gegen...					Sanktionen	Potentielle Konflikte bzw. Konfliktmomente bei solchen Vergehen
Mitspieler	Gegner	Schiedsrichter	Sonstige / Idee des Fair-Play / Spielidee			



Lehrbrief für Fußball-Schiedsrichter

Arbeitsblatt 1 a - VORSCHLÄGE für Lösungen					
Unsportliches Verhalten gegen...					
Mitspieler	Gegner	Schiedsrichter	Sonstige / Idee des Fair-Play / Spielidee	Sanktionen	Potentielle Konflikte bzw. Konfliktmomente bei solchen Vergehen
Kritik, Beleidigungen	Kritik, Beleidigungen	Kritik, Beleidigungen		Von der Ermahnung bis zur Roten Karte Indirekter Freistoß	Es werden Aggressionen geweckt. Revanche Fouls sind möglich. Das Ansehen des Schiedsrichters und damit seine Entscheidungskompetenz leidet.
			Verhinderung eines Tores durch absichtliches Handspiel	Rote Karte Direkter Freistoß	Es werden Aggressionen geweckt.
	Vortäuschen eines Vergehens	Vortäuschen eines Vergehens	Vortäuschen eines Vergehens	Gelbe Karte Indirekter Freistoß	Es werden Aggressionen geweckt. Hat der Schiedsrichter nicht eingegriffen, dann wird sich so etwas wiederholen. Falsche Entscheidungen werden möglich
	Taktisches Foul (Halten, Beinstellen), taktisches Handspiel		Taktisches Foul (Halten, Beinstellen), taktisches Handspiel	Gelbe Karte Direkter Freistoß / Strafstoß	Es werden Aggressionen geweckt. Revanche Fouls sind möglich (z.B. bei Halten folgt Ellenbogenstoß).
	Taktisches Foul zur Verhinderung einer klaren Torchance		Taktisches Foul zur Verhinderung einer klaren Torchance	Rote Karte Direkter Freistoß / Strafstoß	Es werden Aggressionen geweckt. Die Idee (das Ziel) des Spiels (Fair-Play) will, dass gute Aktionen mit einem Tor belohnt werden.
	Verzögern der Spielfortsetzung (z.B. bei Ausführung Freistoß)		Verzögern der Spielfortsetzung (z.B. bei Ausführung Freistoß)	Ermahnung bis zur Gelben Karte	Es werden Aggressionen geweckt. Die verzögernde Mannschaft verschafft sich einen regelwidrigen Vorteil.